Landschaftsplan Koldenbüttel

Bestand

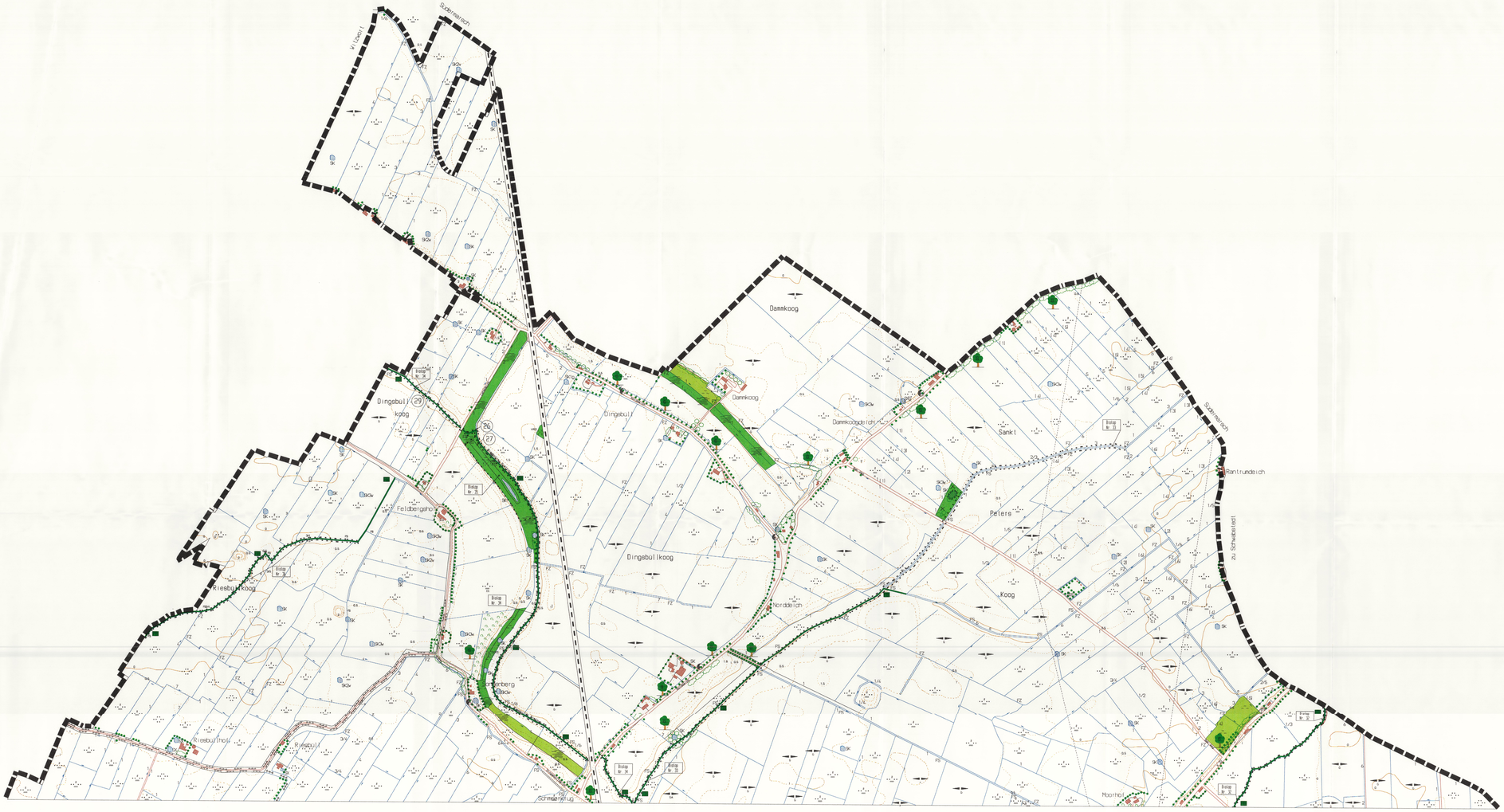

Legende

Landwirtschaftliche Nutzflächen

- Ackernutzung
  - G = Getreide
  - R = Raps
  - M = Mais
  - S = sonstige Ackerkulturen
- Intensivgrünland
  Artenarmes Wirtschaftsgrünland auf mäßig frischen bis mäßig feuchten und mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten, zumeist Silagenutzung, z.T. mit Nachweide
- Baumweiden
  Überwiegend als Standweiden bewirtschaftetes Grünland vom Typ der Weidelgras-Weißklee-Weide. Kennzeichnende Arten: Weidelgras, Weißklee, Kompass, Scharfer Hahnenfuß, Brennesselgerich, in Gruppen häufig Feuchtezeiger wie Wiesenschaumkraut und Kriechender Hahnenfuß
- Mesophiles Grünland
  Artenreiche Grünlandgesellschaften, entweder extensive Baumweiden mit hohem Anteil von Rotklee, Spitzwegerich und Ruchgras oder wenig gedüngte Glatthaferwiesen, zumeist auf Deichen.
- Feuchtgrünland
  Grünland auf feuchten bis nassen i.d.R. nährstoffreichen Standorten, die durch hochanstehendes Grund- und Stauwasser geprägt sind. Der Anteil von Seggen, Binsen u./o. Hochstauden ist gering. Feuchtezeiger sind z.B. Knick-Fuchsschwanz, Rasenschmiele, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut
  Eingriffe wie die Veränderung der Entwässerung sind nach § 71(2) Nr. 9 LNatSchG genehmigungsbedürftig.
- Nasses Grünland und Flutrasen
  Hierunter fallen artenreiche nasse Wiesen und Weiden. Verschiedene Nässezeiger bilden mindestens 50% der Gesamtdeckung. Kennzeichnende Arten: Seggen, Binsen, Sumpfdistelfalter, Gänsefingerkraut, Wiesenschaumkraut. Die ersatzlose oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung ist genehmigungsbedürftig (§71(2) LNatSchG) Teilweise nach DA LNatSchG geschützt.
- Brache
  Bereich nicht in Nutzung, i.d.R. Stilllegung im Rahmen des Flächenstillegungsprogramms
  Gl = Grünlandbrache
  ohne Kürzel = Ackerbrache

Ruderalflächen

- Staude und Ruderalfluren
  Brak- und/oder Staudenfluren, die aus ein- bis mehrjährigen, niedrig- bis hochwüchsigen Arten aufgebaut sind und die aus spontaner Ansiedlung bzw. länger andauernder Verbrachung entstanden sind
  Teilweise geschützt nach §15a(1)10 LNatSchG
- Sonstige Sukzessionsflächen
  Zumeist längere Zeit ungenutzte Bereiche mit unterschiedlichen Vegetationstypen, z.B. versaumte Nassgrünlandbrachen
  Geschützt nach § 15a(1)10. LNatSchG

Gewässer und Verlandungsvegetation

- SG2
  Stehende, naturnahe Kleingewässer
  Überwiegend als Tränkekuhlen genutzte Gewässer
  Vegetationsnatur für einige Gewässer bewertet:
  SG1 = mit gut ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation
  SG2 = mit mäßig ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation
  SG3 = ohne oder mit spärlicher Vegetation
  Nach § 15a(1) Nr. 6 LNatSchG geschützt.
- SY
  Naturferne Stillgewässer
  Deutlich gestaltete Kleingewässer, z.B. Klärteiche und Gartenteiche
- FF
  Fluß
  Breites, natürliches Fließgewässer mit z.T. gut entwickelten Uferröhrichten
- FS
  Sielzug
  Künstlich angelegte Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich gemäht mit zumeist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch Sielverband
- FZ
  Zuggraben
  Künstlich angelegtes Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich gemäht mit zumeist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch Sielverband
- Parzellengraben
  Überwiegend künstlich angelegte Gewässer, Gewässerunterhaltung erfolgt meist im längeren Zeitabständen. Daher z.T. artenreiche Vegetation
  Eingriffe wie z.B. in den Fließgewässern entsprechend nicht (abweichig) der Fließrichtung.
  Vegetationstypen der Sielzüge und Gräben
  1 = Schilfröhricht
  2 = sonstige Großröhrichte und Seggenriede
  3 = Kleinröhrichte z.B. (Igelkolben, Schachtelhalm)
  4 = Flutrasen
  5 = Froschbiß, Krebsscherendecke
  6 = Tauchblattpflanzen
  (n) = vegetationsarme und gestörte Gewässer
  ohne Nummer = Vegetationstyp nicht erfaßt
  (1-7) = Vegetationstyp nach "Marschgewässer-projekt 1992"
- Großseggenried und andere Röhrichte
  Geschützt nach § 15a(1)1. LNatSchG
- Schilfröhricht
  Geschützt nach § 15a(1)1. LNatSchG

Wälder und Geholze

- Gebusch- oder Strauchgruppe
  Zumeist natürlich aufgewachsene Weidengebusche
- Einzelner Laubbaum oder Laubbaumreihe (z.T. mehrreihig) Baumreihen oft kompliziert mit dichten Strauchpflanzungen. Häufigste Arten: Esche, Erle und Weide (z.T. Kopfweiden) Die Beseitigung von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen und Baumgruppen gilt nach § 71(2) Nr.8 LNatSchG als Eingriff.
- Einzelner Nadelbaum oder Nadelbaumreihe
- Knick- etenerdiger Gehölzstreifen v.a. in der Flurbereinigung u. von der Gemeinde angelegt. Überwiegend mehrreihig Knicks sind nach § 15b LNatSchG geschützt.
- Feldgehölz Laub
  Bis 0.2 ha große bestandene Fläche
- Laubwald
  Geschützt nach § 10 und 12 Landeswaldgesetz
  Eingriffe nach § 71(2) LNatSchG genehmigungsbedürftig.

Frei kombinierbare Zusätze

- f mit Feuchtezeiger
- g ringstaunies Gewässer
- j junge Aufforstung
- l lückiger Bewuchs
- n mit Magerkeitszeigern
- r ruderalisiert
- s strukturreich
- v verlandet
- w bewegt
- ü mit Überhälter

Kennzeichnungen

- Dorfgebiet
- Wohnbebauung außerhalb der Ortslage. Einzelgehöft
- Güllebehälter
- Straßen und Wege
- Bahnlinie
- Böschung
  Zumeist mit Ruderalvegetation, potentieller Trockenstandort
- Deich
- Kirche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Feuerwehr
- Schule
- Hochspannungsleitung
- Höhenlinie im 0.5 m-Schritten
- Höhenlinie im 1 m-Schritten
- Parzellengrenze u./o. Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen oder Biotoptypen
- Von der Gemeinde Koldenbüttel durchgeführte Anpflanzungen und Biotoppflanzen
- Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Koldenbüttel

Maßstab 1:5.000

0 50 100m 200m 300m

Grundlage: Auszug aus der Topographischen Karte 1:25.000 Blatt 1119 Husum

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten der topographischen Landeskarte 1:5.000, 1:25.000 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 17.03.1997 30a - 662.6 S 146/97

Landschaftsplan Koldenbüttel

Bestand

bearbeitet: Maurer / Bahlen	Maßstab: 1:5.000
gezeichnet: Nielsen	Datum: 07.05.1997
Kartierungszeitraum: Mai - Juli 97	Planer: 1 (Nord)
gprüft: 28.10.1998	
Unterschrift:	

OLAF
Büro für Bioökologie, Landschafts- und Vermessung
Gabelsflether Straße 1
25981 Husum-Schobüll
Tel.: 04841/1888
Fax: 04841/1882